



LANDRATSAMT
ERDING



Gesund aufwachsen im Landkreis Erding

Gesamtkonzept zum
Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

ENTWURF

August 2017

Stand: Juni 2018

VORWORT

PRÄAMBEL

Aus: „Kinder- und Jugendprogramm
der Bayerischen Staatsregierung“
Kinder- und Jugendhilfe¹

„Kinder sind unsere Zukunft. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht (Art. 6 GG). Sie dabei zu unterstützen ist die vorrangige Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Durch methodisch geeignete und auf die unterschiedlichen Bedarfe ausgerichtete Angebote sollen Kinder, Jugendliche und deren Eltern vor allem in ihrer Eigenverantwortung und Handlungsfähigkeit in Bezug auf ihre familiären und sozialen Lebenszusammenhänge sowie ihre Einzelanliegen gestärkt werden. Dies erfordert, dass die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe so ausgestaltet werden, dass sie Wege für ein gelingendes Leben aufzeigen und unterstützen sowie das Vertrauen der jungen Menschen und ihrer Familien in die eigenen Potenziale und Handlungsmöglichkeiten fördern. Die klassische Formel „Hilfe zur Selbsthilfe“ als Leitlinie und Zielsetzung sozialer Arbeit bedeutet vor allem darauf zu achten, dass durch Förderangebote sowie Hilfe- und Unterstützungsleistungen Kinder, Jugendliche sowie ihre Eltern gestärkt und befähigt werden, ihre Potenziale und Ressourcen zu nutzen. Durch vielfältige Formen der Beteiligung wird der Gefahr von Entmündigung entgegengewirkt.

Wesentliche Aufgabe ist es, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu beraten und zu unterstützen. Familie ist der zentrale Ort für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Dort wird der Grundstein für ihre Lebens-, Bildungs- und Zukunftschancen gelegt, aber auch für die emotionale, soziale und körperliche Gesundheit. Großen Einfluss hat das gesellschaftliche Klima, in dem sich Kinder, Jugendliche und deren Eltern bewegen. Prägend sind ferner Schule, Arbeitswelt, Peergroup und die Medien. Sie wirken sich auf ihre Lebensbedingungen, Haltungen und Lebensziele maßgeblich aus. Wichtige Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, die Interessenvertretung für junge Menschen und ihre Familien zu übernehmen und sich aktiv in die Mitgestaltung positiver Rahmenbedingungen im Sinne des § 1 SGB VIII Abs. 3 Nr. 4 einzubringen.“

In diesem Sinne stellt dieses Gesamtkonzept zum Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Erding den Rahmen, in dem die unterschiedlichsten Angebote von verschiedenen regionalen und überregionalen Fachdiensten zusammengeführt werden.

Ziel ist es, die vorhandenen Projekte aufeinander abzustimmen, Synergien zu nutzen und das präventive Angebot systematisch auf – und auszubauen. Dabei ist es unabdingbar, auf fachliche Standards zu setzen.

Besonderes Gewicht liegt auf der Stärkung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern in der Wahrnehmung der Verantwortung für sich und für andere, aber auch bei der Früherkennung von problematischen Entwicklungen und riskanten Verhaltensweisen.

¹ „Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung“, Kinder- und Jugendhilfe, S. 20

Im Bayerischen Präventionsplan, der zum Ziel hat, die Gesundheit der Menschen zu schützen, werden vor allem die primärpräventiven und gesundheitsfördernden Anteile hervorgehoben.

„Gesundheitsförderung und Prävention sind vor allem dann erfolgreich, wenn sie das persönliche Verhalten des Einzelnen und die Lebenswelt nachhaltig gesundheitsorientiert verändern. Sie eröffnen Chancen und Möglichkeiten in jedem Lebensalter und in allen Lebensbereichen: in Familien, in Kindertageseinrichtungen, anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in Ausbildung.... in Stadtteilen, Gemeinden und Landkreisen“².

Nicht zufällig trägt das erste dort benannte Handlungsfeld die Überschrift „Gesundes Aufwachsen in der Familie, in Kindertageseinrichtungen, in sonstigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und in der Schule“.

Als Ziele werden unter anderem genannt:

- bestmögliche Startchancen für alle Kinder
- gesundes Selbstbewusstsein
- Schutz vor Suchtgefahren

Gesundheit 2020 – das neue Rahmenkonzept für eine Gesundheitspolitik in der Europäischen Region

Auch auf europäischer Ebene wurde das Thema Gesundheit aufgegriffen und dessen gesellschaftliche Bedeutung herausgestellt:

„Gesundheit ist eine wichtige Ressource und ein Aktivposten für die Gesellschaft. Gute Gesundheit kommt allen Bereichen der Gesellschaft wie auch deren Gesamtheit zugute – was aus ihr eine wertvolle Ressource macht. Gute Gesundheit ist unentbehrlich für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und ein lebenswichtiger Aspekt für jede einzelne Person sowie für die Familien und die Gemeinschaften. Schlechte Gesundheit kann dazu führen, dass Potenziale ungenutzt bleiben, die Betroffenen verzweifeln und Ressourcen in allen Politikbereichen verloren gehen. ...

Programme für Gesundheitsförderung, die auf das Prinzip der Beteiligung und der Befähigung zum selbstbestimmten Handeln bauen, bieten echte Vorteile. Dazu gehört es, bessere Voraussetzungen für Gesundheit zu schaffen, die Gesundheitskompetenz zu verbessern, ein unabhängiges Leben zu unterstützen und die Entscheidung für ein gesundes Leben zu erleichtern. Außerdem bedeutet es, dass Schwangerschaften sicherer gemacht werden, dass ein gesunder Start ins Leben ermöglicht wird, dass Sicherheit und Wohlbefinden in Kindheit und Jugend gewährt werden, dass gesunde Arbeitsplätze gefördert werden und dass ein gesundes Altern unterstützt wird. Ein Angebot für gesunde Nahrung und Ernährung im gesamten Leben ist angesichts der in Europa grassierenden Adipositas-Epidemie ebenfalls eine Priorität.“³

² StMGP 2015, S.8

³ (WHO (Hrsg.) 2013, S. 11 ff)

Prävention ist in diesem Sinne gleichzusetzen mit „Zuvorkommen“. Das heißt, es wird schwerpunktmäßig auf Gesundheitsförderung und Stärkung der Lebenskompetenzen gesetzt, statt auf Korrektur von bereits erfolgten Fehlentwicklungen.



Prävention im Landkreis Erding:

Die übergeordneten Ziele, die mit diesem Gesamtkonzept als gemeinschaftliche Aufgabe verfolgt werden sollen, sind:

- ganzheitliche Förderung
- passgenaue Bildung, um Potentiale nutzen zu können
- Entwicklung einer stabilen Persönlichkeit mit werteorientierter Grundhaltung
- Kompetenzerwerb, um das eigene Leben und die Gesellschaft mitgestalten zu können

INHALT

Vorwort	2
Präambel	3
1. Ausgangslage	8
1.1 Landkreis Erding - Ein starker Landkreis mit Zukunft	8
1.2 Prävention mit langer Tradition im Landkreis Erding	8
2. Gesetzliche Grundlagen für den präventiven Kinder- und Jugendschutz.....	9
2.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und seine Handlungsfelder (§14 SGB VIII)	10
2.2 Jugendschutz in der Öffentlichkeit (JuSchG).....	11
2.3 Prävention als Auftrag des Gesundheitswesens (§9 GDVG).....	12
3. Ziel eines Gesamtkonzeptes zum Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz	13
4. Klassifizierungssysteme von präventiven Maßnahmen	13
4.1 Allgemeines	13
4.2 Klassische Unterteilung nach Zeitpunkt: Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention	14
4.3 Aktuelle Unterscheidung nach Zielgruppen: Universelle, selektive und indizierte Prävention	15
4.4 Verhaltens- und Verhältnisprävention	16
4.5 Von der Risikominimierung zum Konzept der Salutogenese	16
4.5.1 Das Risiko- und Schutzfaktorenmodell	16
4.5.3 Lebenskompetenzförderung	18
4.6 Resümee	18
5. Qualitätskriterien/Standards	19
5.1 Qualifikation der durchführenden Fachkraft.....	19
5.2 Theoretisch fundiert und evident	20
5.3 Ausrichtung nach Lebenswelt, Zielgruppe und Bedarf	20
5.4 Konzeptionelle Einbindung in die Strukturen des Landkreises	21
5.5 Vernetzung und Zusammenarbeit	21
6. Themenbereiche im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.....	21
6.1 Suchtprävention	22
6.2 Medien.....	23
6.3 Gewaltprävention	24
6.4 Schutz vor sexuellem Missbrauch.....	24
6.5 Konsumverhalten	25
6.6 Ideologien/Radikalisierung	25
7. Konkrete Angebote nach Zielgruppen	26
7.1 Elternhaus/Familie	26
7.2 Kindertagesstätten (Krippen und Kindergärten)	26
7.3 Grundschule	27
7.4 Weiterführende Schulen.....	27
7.5 Jugendarbeit	27
7.6 Öffentliche Veranstaltungen, Feste	27
7.7 Öffentlichkeitsarbeit	27
7.8 Multiplikatorenschulungen.....	28
7.9 Beratungsangebote.....	28
7.10 Vernetzung	28
8. Ordnungsrechtlicher Jugendschutz im Landkreis Erding	28
9. Vernetzung, Kooperationen.....	29
10. Handlungsauftrag und Perspektiven.....	29

11. Quellenangaben.....	32
12. Impressum	34
13. Anlagen:.....	35
Grüne Liste Prävention, Bewertungskriterien.....	35
Grüne Liste Prävention, Empfohlene Programme.....	35
Projektbezogene Qualitätsstandards der Suchtprävention in Bayern – Checkliste ...	35

1. AUSGANGSLAGE

1.1 LANDKREIS ERDING - EIN STARKER LANDKREIS MIT ZUKUNFT

Erding ist ein expandierender Landkreis. Jedes Jahr wächst die Bevölkerung um rund 2000 Personen. Der Landkreis Erding hatte in den Jahren 2003 bis 2013 mit knapp 8 Prozent die vierthöchste Wachstumsrate unter allen Landkreisen in Bayern.

Landkreis Erding –
Ein „junger“ Landkreis
mit hohen
Wachstumsprognosen

Die derzeit 133 000 Einwohner schätzen dabei insbesondere die abwechslungsreiche Landschaft mit ihren Ebenen im Westen und den Hügeln und Wäldern im Osten, das hervorragende wirtschaftliche Umfeld mit einer der niedrigsten Arbeitslosenquoten in ganz Deutschland und das umfangreiche Freizeitangebot, das seit dem Jahr 2011 jährlich mehr als 1 Mio. Übernachtungsgäste anzieht.

Bezogen auf die Altersstruktur ist Erding ein sehr junger Landkreis: Fast ein Drittel der Einwohner ist jünger als 25 Jahre. Für die Kinder und Jugendlichen steht eine entsprechend breite Palette an Bildungseinrichtungen bereit.

Fast ein Drittel der
Landkreisbürger sind
jünger als 25 Jahre

1.2 PRÄVENTION MIT LANGER TRADITION IM LANDKREIS ERDING

Der Landkreis Erding, ausgezeichnet als Bildungs- und Gesundheitsregion, legt ein besonderes Augenmerk darauf, dass die Kinder und Jugendlichen beste Voraussetzung vorfinden, um gesund aufwachsen zu können.

Kinder- und
Jugendgesundheit:
ein hohes Gut

Prävention und Gesundheitsförderung sind nicht erst in der jüngsten Vergangenheit als Handlungsfelder der Jugendhilfe und Gesundheitsfürsorge im Landkreis Erding erkannt worden. Schon seit rund 20 Jahren gibt es beständige Angebote im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Prävention und
Gesundheitsförderung
als langfristige
Handlungsfelder

Kompetente Eltern sind die Basis, um Kinder zu starken und stabilen Persönlichkeiten erziehen zu können. Der Landkreis Erding investierte schon früh in Prävention durch Elternbildung. Um Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen, war der Landkreis Erding Vorreiter, selbst als Träger eine Erziehungsberatungsstelle zu unterhalten.

Kompetent erziehen
heißt
Kinder stark machen

Neben Theaterangeboten für die Schulen im Landkreis, gibt es seit langem den mobilen Sinnesparcours zur Wahrnehmungsschulung im primärpräventiven Bereich. Ebenso ist die „Saftbar“ ein gut eingeführtes und beliebtes Instrument, um alkoholfreie Alternativen auf Festen und Veranstaltungen attraktiv zu machen. Darüber hinaus wurden punktuell diverse Projekte durchgeführt, vor allem in Zusammenarbeit mit Schulen bzw. öffentlichkeitswirksame Aktionen z.B. im Themenbereich Alkohol im Straßenverkehr für Fahranfänger.

Theater
Sinnesparcours
Saftbar
Projekte

Auch strukturell wurde mit dem „Bündnis für einen verantwortungsbewussten Alkoholkonsum“ mit den Kommunen eine Vereinbarung getroffen, die nicht nur dem Kinder- und Jugendschutz dient, sondern auch der Gesundheit der Gesamtbevölkerung förderlich ist.

Bündnis für einen verantwortungsbewussten Alkoholkonsum

Nicht zu vergessen ist der Arbeitskreis Prävention, der durch vielfältige Aktionen und Gemeinschaftsprojekte immer wieder auf aktuelle Themen und Entwicklungen im Bereich Sucht aufmerksam gemacht hat und diverse Impulse im Bereich der Suchtvorbeugung hat setzen können. Angefangen von der Mitmach-Ausstellung „gut drauf“, über die „Extra Tour Sucht“ hin zur „Sinnenfeldausstellung“ während des Sinnflut-Festivals, um nur einige zu nennen.

Arbeitskreis Prävention
Gemeinsame Aktionen

Nach einer kurzen „Ruhephase“ ist dieses wichtige Gremium seit März 2017 wieder aktiv. In ihm vertreten sind alle wichtigen Akteure, die auf Landkreisebene mit den Themen Prävention und Gesundheitsförderung befasst sind.

Diese sind im Einzelnen: Brücke Erding e.V., Jugendkulturhaus Sonic Erding, Katholische Jugendstelle, Kreisjugendring, Prop e.V., Zentrum der Familie, Landratsamt Erding (Gesundheitswesen/ Fachdienst Suchtprävention und Gesundheitsförderung, Erziehungsberatungsstelle, Jugend und Familie mit Kindergartenfachberatung, Fachstelle für Sozialplanung, Kommunale Jugendarbeit).

Aktuelle Mitglieder des Arbeitskreises Prävention

Die Vernetzung im Rahmen der Gesundheitsregion^{plus} findet statt, um mögliche Synergieeffekte nutzbar zu machen.

Gesundheitsregion^{plus}

2. GESETZLICHE GRUNDLAGEN FÜR DEN PRÄVENTIVEN KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

„Der Kinder- und Jugendschutz in Deutschland ist eine staatliche Aufgabe mit Verfassungsrang. Der Schutz des Wohls junger Menschen ist ein in Art. 6 GG implizit enthaltenes Rechtsgut. Alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland haben ein grundgesetzlich geschütztes Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“⁴

Staatliche Aufgabe mit Verfassungsrang Art. 6 GG

„Es besteht eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen und sie insbesondere zu befähigen, sich selbst zu schützen. Hierzu gehören vor allem der kompetente und verantwortungsvolle Umgang mit den Medien, mit der eigenen Gesundheit, mit Konsum und anderen möglicherweise gefährdenden Einflüssen sowie ein fairer Umgang miteinander. Untrennbar verbunden sind damit auch die Vermittlung eines auf dem Grundgesetz aufbauenden Werteverständnisses und daraus folgende

Gesamtgesellschaftliche Verantwortung Kinder und Jugendliche zu schützen

Werteverständnis aufbauend auf dem Grundgesetz

⁴ Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz o.J., S. 1

klare Grenzsetzungen sowie die verantwortliche Wahrnehmung der Vorbildfunktion. Das Aufwachsen junger Menschen wird von den Trends der Erwachsenen- und Medienwelt stark geprägt. Viele Kinder und Jugendliche ahmen letztlich nur nach, was ihnen von Erwachsenen vorgelebt bzw. in den Medien als normal suggeriert wird. Rücksichtsloses Verhalten, maßloser Konsum z. B. von Alkohol, aber auch Schönheitswahn werden jungen Menschen häufig vorgelebt bzw. stehen oft im Mittelpunkt medialer Vermarktung. Der Alltag junger Menschen findet zunehmend in und mit den Medien statt. Eine große Herausforderung im Jugendmedienschutz ist auch die ständig wachsende Konvergenz der Medien (fließende Übergänge zwischen dem Online- und Offlinebereich). Vor allem das Internet bietet viele Chancen hinsichtlich Informationsgewinnung, Partizipation, Kommunikation und Lernen, birgt unter anderem aufgrund des leichten Zugangs zu gewalthaltigen, pornografischen oder extremistischen Inhalten sowie der unbedachten Preisgabe persönlicher Daten aber auch erhebliche Risiken für Kinder und Jugendliche. ...

Vorbilder
Medien

Alkohol

Schönheitswahn

Jugendmedienschutz

Chancen und
Risiken des Internets:

leichter Zugang zu
Gewalt
Pornographie
Extremismus

Jugendschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die nur in gemeinsamer Verantwortung mit den Eltern sowie systemübergreifend erfolgreich wahrgenommen und gestaltet werden kann. Wichtige Schnittstellen bestehen insbesondere zum Gesundheitsbereich, zur Schule sowie zur Polizei und Justiz. Die originäre Erziehungsverantwortung liegt bei den Eltern, sie werden unterstützt von den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Lehrkräften. Die Vorgaben des ordnungsrechtlichen und gesetzlichen Jugendschutzes sollen jungen Menschen und ihren Eltern eine notwendige Orientierung geben...“⁵

Kinder- und
Jugendprogramm der
Bayerischen
Staatsregierung:
Jugendschutz ist
Querschnittsaufgabe

2.1 ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ UND SEINE HANDLUNGSFELDER (§14 SGB VIII)

Vor allem im achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII), Kinder- und Jugendhilfe, ist der Schutz junger Menschen umfassend und im Besonderen hervorgehoben.

Ziel des erzieherischen Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII ist es, die alters- und entwicklungsangemessene Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Sie sollen durch die präventiven Angebote eine starke, kritikfähige, selbstsichere und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit entwickeln und einen konstruktiven Umgang mit Gefährdungen erlernen.

Die Angebote richten sich aber auch an Eltern, Pädagogen und Multiplikatoren, um diese in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen.

Der präventive Ansatz setzt bei jungen Menschen im besten Falle frühzeitig an, z.B. in Eltern-Kind-Gruppen und in Angeboten der Kindertagesbetreuung, und setzt sich in Einrichtungen der schulischen und außerschulischen Bildung, in Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Gesundheits- und Suchthilfe fort.

Ein wichtiger Anknüpfungspunkt sind auch die Eltern im Rahmen der Familienbildung und bei Elternabenden.

§14 SGB VIII
Erzieherischer Kinder-
und Jugendschutz

Stärkung der
Persönlichkeit

Schutz vor
Gefährdungen

Angebote für :

junge Menschen
Eltern
Familie
Schulen
Einrichtungen der
Kinder- und
Jugendarbeit

⁵ Bayerische Staatsregierung (Hrsg.) 2013, S.93 f

Auf der Homepage des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ist Folgendes zu lesen:⁶

„Erzieherischer Jugendschutz - Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen und der Jugendarbeit

Die Gesamt- (einschließlich der Planungs-)verantwortung für die Erfüllung der Jugendhilfeaufgaben entsprechend § 79 Abs.2 und § 80 SGB VIII schließt auch den Arbeitsbereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ein. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung muss dies berücksichtigt werden.

Dabei ist zu beachten, dass im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes neben der Elternarbeit auch die Kindergärten, Schulen und die Einrichtungen der Jugendarbeit immer stärker in den Fokus rücken. Schließlich sind diese Orte die zentralen Alltags- und Lebensräume für Kinder und Jugendliche außerhalb der Familie.

Die Erreichbarkeit von jungen Menschen und die Unterstützung durch die Pädagogen sind in diesen Sozialisationsräumen am Größten. Eigene Präventionsarbeit der genannten Institutionen zu den verschiedenen Themenfeldern des Jugendschutzes kann beispielsweise durch externe mobile oder stationäre Teams als Fachspezialisten angeregt, unterstützt oder begleitet werden.

Gleichzeitig müssen eigene Ressourcen erkannt und genutzt werden, weil externe Dienste und Angebote nur ergänzend wirken können. Externe Fortbildungen, Projekte etc. durch Jugendhelfer sind bedarfsgerecht anzubieten und sollen mit den Verantwortlichen verbindlich, z.B. in Form von Kooperationsvereinbarungen, Verträgen etc. geregelt werden.“

Die Handlungsfelder des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind also vielfältig und können somit folgenden Bereichen zugeordnet werden:

- Suchtprävention
- Medienerziehung
- Gewaltprävention
- Konsumverhalten
- Schutz vor sexuellem Missbrauch
- Ideologien/Radikalisierung

2.2 JUGENDSCHUTZ IN DER ÖFFENTLICHKEIT (JUSCHG)

„Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) regelt den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit. Öffentlich ist in der Regel alles, was sich nicht im privaten Rahmen (z. B. Familienfeiern im Nebenraum einer Gaststätte) oder zu Hause abspielt. ...

Um Kinder und Jugendliche in der Öffentlichkeit vor Gefahren zu schützen (z. B. vor Suchtmitteln oder Gewaltdarstellungen), die sie aufgrund ihres Alters und ihrer Entwicklung noch nicht richtig

Planungs- und Gesamtverantwortung der Jugendämter

Kindergärten und Schulen als zentrale Alltags- und Lebensräume

Multiplikatoren in den Einrichtungen

Verschiedene Handlungsfelder

Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit

⁶ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, 2017

einschätzen oder abwehren können, gibt das JuSchG unter anderem bestimmte Alters- und Zeitgrenzen vor. Diese Grenzen gelten zum Teil nicht, wenn die Kinder oder Jugendliche von verantwortlichen Erwachsenen begleitet werden. Dies können Personensorgeberechtigte (z. B. Eltern) oder erziehungsbeauftragte Personen (z. B. Jugendleiter) sein.

Zuständig für den Vollzug des JuSchG sind die Landkreise bzw. die kreisfreien Städte und die Polizei.⁷

2.3 PRÄVENTION ALS AUFTRAG DES GESUNDHEITSWESENS (§9 GDVG)

In §9 "Prävention und Gesundheitsförderung" des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) gibt es die gesetzliche Anordnung, dass Prävention und Gesundheitsförderung eine unabdingbare Aufgabe der Sozialen Arbeit des Gesundheitsamtes ist.

Prävention und
Gesundheitsförderung:
Aufgabe der
Gesundheitsämter

In der Gesetzesgrundlage heißt es hierzu:

„Sämtliche Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz sowie das Landesamt unterstützen zusammen mit anderen auf demselben Gebiet tätigen öffentlichen und privaten Stellen die Bevölkerung bei der Erhaltung und Förderung der Gesundheit sowie die Schaffung und Erhaltung gesunder Lebensbedingungen für Mensch und Tier. Im Interesse der öffentlichen Gesundheit klären sie über die Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und Prävention auf und regen hierzu geeignete gesundheitsfördernde, präventive, umwelt- und sozialmedizinische Maßnahmen an.“

Zusammenarbeit mit
allen relevanten Stellen

Da §9 GDVG für jegliche Prävention im Gesundheitswesen sehr allgemein gehalten ist, wird dieser durch das Handbuch des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) in Bayern genauer definiert. Darüber hinaus ist Prävention und Gesundheitsförderung im neu verabschiedeten Präventionsgesetz (PrävG) verankert.

Präventionsgesetz

Insbesondere die Initiierung und fachliche Betreuung von präventiven und gesundheitsfördernden Maßnahmen ist der gesetzliche Auftrag des Gesundheitswesens und wird daher im ÖGD an erster Stelle als durchführende Instanz genannt⁸. Die individuelle fachliche Gestaltung der unterschiedlichen präventiven sowie gesundheitsfördernden Maßnahmen, Interventionen, Projekte etc. soll sich dem Leitbild des ÖGD zufolge stets nach dem den regionalen Erfordernissen (z.B. der Schulen, des Landkreises, der Beratungsstellen etc.) sowie den für Bayern entwickelten Qualitätskriterien (siehe hierzu Punkt 5) ausrichten⁹.

Initiierung und
Betreuung
von präventiven und
gesundheitsfördernden
Maßnahmen

⁷ Bayerisches Landesjugendamt 2018,

⁸ vgl. LGL 2014 a und 2014 b

⁹ vgl. LGL 2015, S. 3 f.

3. ZIEL EINES GESAMTKONZEPTES ZUM ERZIEHERISCHEN KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

Im vielfältigen Themenspektrum des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes unabdingbar, „ um einen Überblick über Akteure und Angebote zu behalten und auch die sogenannten Schnittstellen sinnvoll zu integrieren.“¹⁰

Dieses vorliegende Gesamtkonzept zum Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Erding dient folgenden Zielen:

- Abstimmung und Koordination der vorhandenen Angebote
- Flächendeckende Umsetzung von wirkungsvollen Projekten
- Einhalten der Präventionsstandards
- Zielgruppenspezifische Angebote

Ziele eines Gesamtkonzeptes:

Primäre Prävention im Sinne von „Kinder stark machen“ wirkt in nahezu alle Gefährdungsbereiche hinein: Sucht, Medien, Gewalt, Sexueller Missbrauch, Radikalisierung. Neben den themenunabhängigen Angeboten des Kinder- und Jugendschutzes im Sinne von Gesundheitsförderung und Lebenskompetenztraining, gibt es zusätzlich themenspezifische Bausteine. Entsprechend der Bedarfserhebung im Rahmen der Jugendhilfeplanung werden derzeit als Schwerpunkte Sucht und Medien festgesetzt.

„Kinder stark machen“
wirkt in alle
Gefährdungsbereiche
hinein
Zusätzlich
Themenspezifische
Angebote

Als Teilbereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gilt auch die Arbeit mit konsumierenden bzw. gefährdeten Jugendlichen. Dafür müssen für spezielle Zielgruppen passgenaue Angebote gewählt werden, um Effizienz zeigen zu können. Ein möglicher Schwerpunkt kann hier im Suchtbereich gesehen werden in der Arbeit mit Cannabiskonsumenten bzw. Konsumenten von Legal Highs.

Angebote für
Konsumenten von
Cannabis
und Legal Highs

4. KLASSIFIZIERUNGSSYSTEME VON PRÄVENTIVEN MAßNAHMEN

4.1 ALLGEMEINES

Der Begriff der Prävention stammt aus dem Lateinischen und bedeutet wörtlich übersetzt zuvorkommen oder verhüten (von „praevenire“)¹¹.

Prävention bedeutet
Zuvorkommen

Unter dem Begriff der Prävention wird im Allgemeinen die Vorbeugung oder die Verhütung von Krankheiten verstanden – sowohl in psychischer als auch physischer Hinsicht. Dies geschieht

¹⁰ siehe Handlungsempfehlungen Jugendhilfeplanung im Landkreis Erding 2015, SGB VIII §14 Erzieherischer Jugendschutz

¹¹ vgl. Schrader et al. 2013, S. 18

mit Hilfe gezielter Interventionen, wie beispielsweise Aktionen, Projekten, Kampagnen oder Workshops. Wirksam wird die Prävention durch „Ausschaltung von Krankheitsursachen, durch Früherkennung und Frühbehandlung oder durch die Vermeidung des Fortschreitens einer bestehenden Krankheit.“¹².

Gezielte Interventionen

Präventive Maßnahmen haben demnach zum Ziel, (möglicherweise) entstehende Krankheitsbilder gänzlich zu vermeiden, bereits bestehende möglichst gering zu halten und begünstigende Faktoren auszuschalten oder sie zumindest früh zu erkennen.

Bei der Prävention handelt es sich stets um vorbeugende Handlungen und *nicht* um Maßnahmen, die auf bestimmte negative Vorkommnisse lediglich reagieren.

Vorbeugen
nicht
Reparieren!

Hieraus ergeben sich drei bedeutende Fragen, die den Zeitpunkt, die Zielgruppe und die Art einer präventiven Maßnahme betreffen:

1. Wann ist Prävention am sinnvollsten?
2. Wer stellt die Zielgruppe dar?
3. Wie wird Prävention am effektivsten eingesetzt?

Wann,
für welche Zielgruppe,
mit welchen Methoden
ist Prävention am
wirkungsvollsten?

4.2 KLASSISCHE UNTERTEILUNG NACH ZEITPUNKT: PRIMÄR-, SEKUNDÄR- UND TERTIÄRPRÄVENTION

Die älteste und bekannteste Einteilung von präventiven Interventionen stammt ursprünglich aus der Individualmedizin. Dabei wird hinsichtlich des Interventionszeitpunktes folgendermaßen unterschieden:

Unterteilung nach
Interventionszeitpunkt:

Primärprävention:

Hierbei geht es um den Erhalt der Gesundheit bzw. Vorbeugung von Krankheiten im Sinne von „Zuvorkommen“. Sie setzt ein, bevor eine Schädigung, Krankheit oder regelwidriges Verhalten eintritt und sucht nach den Ursachen und Risikofaktoren, die dazu führen könnten. Sie richtet sich an jeden gesunden Menschen und setzt möglichst früh in der Entwicklung ein.

Primärprävention:
möglichst früh,
für alle

Sekundärprävention

Bei der Sekundärprävention geht es vor allem um das frühe Erkennen von Gefährdungen. Sie dient dazu eine Schädigung, Krankheit oder regelwidriges Verhalten frühzeitig zu erkennen, um eine Verschlimmerung oder sogar Chronifizierung zu verhindern.

Sekundärprävention:
nach Eintreten von
riskantem Verhalten,
Schadensbegrenzung

Tertiärprävention

Hier kann nicht mehr von Prävention im eigentlichen Sinne gesprochen werden, zumindest, was den Kinder- und Jugendschutz angeht. Tertiärprävention hat zum Ziel, das Fortschreiten einer

Tertiärprävention:
Stabilisierung,
Rückfallprophylaxe

¹² Franzkowiak 2010

bereits manifesten Erkrankung zu verhindern bzw. Rückfallprophylaxe zu betreiben.

4.3 AKTUELLE UNTERSCHIEDUNG NACH ZIELGRUPPEN:

UNIVERSELLE, SELEKTIVE UND INDIZIERTE PRÄVENTION

Aktuell wird Prävention nach dem US Institute of Medicine in universell, selektiv und indiziert klassifiziert. Sie wird somit nach Spezifität und Maß der Gefährdung, die für eine Klientel bestehen, ausgerichtet.

Zielgruppen-
unterscheidung:

Universell bedeutet dabei, dass eine Intervention grundsätzlich jeden/jede Teilnehmer(in) einer Gruppe oder Teilgruppe anspricht und für diese(n) in Bezug auf die Gesundheit relevant ist. Vorbeugend zu wirken erweist sich hier als prinzipiell notwendig.

universell:
für alle

Im Gegensatz dazu richtet sich ein Projekt mit selektiver bzw. indizierter Zielgruppe an Personen, die konkrete Risikomerkmale einer Krankheit bereits fest aufweisen bzw. bereits von (Folge-) Erscheinungen einer Krankheit betroffen sind¹³.

selektiv:
bestimmte
Untergruppen

Indiziert:
Hochrisikogruppen

Folgendes Schaubild soll zusammenfassend verdeutlichen, wann Prävention einsetzen und an wen sie sich richten kann¹⁴:

Ziel- gruppe Zeit- punkt	Universell	Selektiv	Indiziert
Primär	<ul style="list-style-type: none"> • Vor dem Konsum • Allgemeinbevölkerung bzw. Teile dieser (z.B. Schulklassen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Vor dem Konsum • Zielgruppe mit spezifischen Risikomerkmale (z.B. Kinder aus suchtbelasteten Familien) 	
Sekundär	<ul style="list-style-type: none"> • Bereits Konsumierende • Allgemeinbevölkerung bzw. Teile dieser (z.B. Schulklassen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereits Konsumierende • Zielgruppe mit spezifischen Risikomerkmale (z.B. Kinder aus suchtbelasteten Familien) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereits Konsumierende • Zielgruppe mit manifestem Risikoverhalten und erhöhtem Suchtpotenzial ohne Abhängigkeitsmerkmale

Der Bereich der Tertiärprävention, der sich auf das Einwirken auf bereits bestehende Erkrankung und das Vermeiden von Folgeschäden bezieht, wurde aus dem Schaubild herausgenommen, da es sich hierbei nicht mehr um Prävention im eigentlichen Sinn handelt¹⁵.

¹³ vgl. Franzkowiak 2015

¹⁴ vgl. Duerdoth und Holzinger 2014 a

¹⁵ vgl. Spahn, 2014

4.4 VERHALTENS- UND VERHÄLTNISPRÄVENTION

Im Zuge der Prävention ist unter anderem das Erlernen eines verantwortungsvollen und vernünftigen Umgangs mit Konsummitteln unerlässlich. Dieses „Erlernen“ ist ein direkter Eingriff in das Verhalten eines Menschen¹⁶. Es handelt sich hierbei um Verhaltensprävention (z.B. das Nichtraucherprogramm „*Be smart, don't Start*“).

Erlernen eines
maßvollen Umgangs
mit Konsummitteln
= Verhaltensprävention

Ebenso bedeutsam ist allerdings, ob die Strukturen einer Gesellschaft, Stadt, Gemeinde etc. dieses Verhalten bzw. die neu erlernten Verhaltensweisen des Einzelnen begünstigen. Die Verhältnisse bzw. Umgebungs-/Umweltstrukturen müssen so geschaffen sein, dass verhaltensbezogene präventive Maßnahmen wirken können. Zu diesen Verhältnissen gehören insbesondere soziale wie auch gesamtgesellschaftliche Faktoren, wie zum Beispiel die Preisgestaltung und Erreichbarkeit von Suchtmitteln (z.B. Erhöhung der Tabaksteuer, Heraufsetzen der Altersgrenze zum Erwerb von Tabakwaren), die Umsetzung des Jugendschutzgesetzes, kulturelle Aspekte, wie Traditionen und Feste, bei denen Suchtmittel bevorzugt konsumiert werden oder auch die Möglichkeit, auf Alternativen zurückgreifen zu können.

Für positive
Bedingungen in der
Gesellschaft sorgen
=Verhältnisprävention

Prävention und Gesundheitsförderung sollen sich neben dem Zeitpunkt der Intervention sowie der Zielgruppe also auch stets mit der Frage beschäftigen, wo sie ansetzt. Hierbei ist eine Kombination aus Verhaltens- und Verhältnisprävention ideal.

Idealerweise werden
beide Ansätze
kombiniert

4.5 VON DER RISIKOMINIMIERUNG ZUM KONZEPT DER SALUTOGENESE

Die mit dem Thema befassten Fachbereiche des Landratsamtes Erding arbeiten bei der Prävention und Gesundheitsförderung nach dem Risiko- und Schutzfaktorenmodell sowie dem Lebenskompetenzmodell.

4.5.1 DAS RISIKO- UND SCHUTZFAKTORENMODELL¹⁷

Eine präventive Maßnahme versucht im Allgemeinen einer physischen und/oder psychischen Krankheit vorzubeugen, sie zu verhindern oder zumindest einzudämmen.

Risikofaktorenmodell

Prävention hat also ganz allgemein zum Ziel, Krankheiten möglichst früh zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren sowie gleichzeitig die Gesundheit eines Menschen so zu unterstützen, dass Krankheiten gar nicht erst auftreten.

Prävention bedeutet,
die Entstehung von
Krankheiten zu
verhindern

Auf welchem Weg dies nun praktisch umgesetzt wird, kann durch verschiedene Ansätze erfolgen.

Bestimmte Faktoren machen es wahrscheinlich, dass eine entsprechende Krankheit oder Gesundheitsgefahr auftritt.

Risikofaktoren gibt es in
der Person selbst und in
deren Umfeld/Umwelt

¹⁶ vgl. Duerdoth und Holzinger 2014 a

¹⁷ vgl. Schrader et al. 2013, S. 18ff

Unterschieden wird dabei zwischen Risikofaktoren, die sich auf die Persönlichkeit oder auf soziale bzw. verhaltensbezogene Umstände beziehen. Während manche dieser Faktoren nicht beeinflussbar sind (unabänderliche Faktoren), wie Alter, Geschlecht oder genetische Gegebenheiten, sind andere dagegen veränderbar (beeinflussbare Faktoren)¹⁸. Zu letzteren zählen individuelle, verhaltens- und lebensweisebezogene Risikofaktoren.

Manche Faktoren sind beeinflussbar, andere nicht

Ziel des Risikofaktorenmodells ist es nun, die beeinflussbaren Risikofaktoren durch gezielte präventive Maßnahmen bewusst zu machen, zu mindern und/oder langfristig sogar gänzlich auszuschalten.

Prävention befasst sich mit den veränderbaren Faktoren

Anders als bei der Prävention, die die Gesundheitsrisiken im Fokus hat, beschäftigt sich die Gesundheitsförderung mit den Aspekten eines Menschen, die ihn gesund erhalten, seine Gesundheitsressourcen und Schutzfaktoren. Nach Hurrelmann wird die Gesundheit also durch den Ausbau der gesundheitsfördernden Bedingungen unterstützt bzw. erreicht¹⁹. Die entscheidende Frage, die innerhalb der Gesundheitsförderung gestellt wird, ist nicht, „was macht den Menschen krank?“, sondern, „was erhält ihn gesund?“. Zurückzuführen ist der Ansatz der Gesundheitsförderung auf die im Jahre 1986 in Ottawa, Kanada, stattfindende erste internationale Konferenz zur Gesundheitsförderung, an der die Mitgliedsstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) teilnahmen, um die bis dahin bestehende traditionelle Prävention und Gesundheitserziehung zu revolutionieren. Bedeutend war nun, den Blick auf die Stärkung der persönlichen Lebenskompetenzen und Ressourcen zu richten sowie auch die Lebenswelt (z. B. Kindergärten, Schulen, Betriebe etc.) des/der Einzelnen positiv für die Gesundheit zu gestalten. Diese neue Ausrichtung der Gesundheitsförderung sollte sich von den bisher angewandten Strategien der bloßen Wissensvermittlung und Abschreckung abwenden und in Prävention, Gesundheitserziehung sowie Gesundheitsförderung umwandeln.

Was erhält den Menschen gesund?

1986
Ottawa-Charta der WHO
Paradigmenwechsel
in der Prävention

Stärkung der
Lebenskompetenzen

Gesundheitsförderung

Nach der im Jahre 1997 verfassten Definition der WHO lässt sich der Ansatz der Gesundheitsförderung wie folgt zusammenfassen:

„Gesundheitsförderung [wird] als ein Prozess verstanden, der Menschen befähigen soll, mehr Kontrolle über ihre Gesundheit zu erlangen und sie durch Beeinflussung der individuellen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Determinanten in ihrer Gesundheit zu stärken“²⁰

Gesundheitsförderung
als Prozess,
der aktiv gestaltet
werden kann.

4.5.2. SALUTOGENESE

Diese Perspektive der Gesundheitsförderung wurde unter dem Begriff der Salutogenese zusammengefasst²¹. Außerdem beachtet der Ansatz der Gesundheitsförderung die Wirkung von Resilienzfaktoren. Resilienz bedeutet, dass Krisen durch

Salutogenese:
Wie entsteht
Gesundheit?

¹⁸ siehe Franzkowiak

¹⁹ vgl. Kaba-Schönstein 2011

²⁰ WHO 1997, zit. nach Schrader et al. 2013, S. 21

²¹ Aaron Antonovsky, 1987

Zurückgreifen auf eigene Ressourcen überwunden werden und Schwierigkeiten als Anlass zur Weiterentwicklung dienen können²². Insgesamt verfolgt die Gesundheitsförderung also den Ansatz, durch eigene gesundheitsbezogene Stärken Krankheiten gar nicht erst aufkommen zu lassen oder zu überwinden. Hierzu wurden von der Gesundheitsforschung diejenigen Schutzfaktoren, die als Voraussetzung zur Gesunderhaltung gelten, in folgende Kategorien eingeteilt:

Resilienz:
Schutzfaktoren, die uns
helfen gesund zu
werden bzw. zu bleiben

- soziale und wirtschaftliche Faktoren
- Umweltfaktoren
- Faktoren des Lebensstils
- Psychologische Faktoren
- Zugang zu gesundheitsrelevanten Leistungen

Verschiedene
Kategorien

Schutzfaktoren bilden sinnbildlich ausgedrückt eine Art Immunsystem und bewirken die Gesunderhaltung des Menschen. Selbst wenn der eine oder andere Schutzfaktor weniger ausgeprägt ist, bewirkt die Gesamtheit und Kombination der anderen Schutzfaktoren eine Aufrechterhaltung der Gesundheit.

Schutzfaktoren bilden
eine Art Immunsystem

4.5.3 LEBENSKOMPETENZFÖRDERUNG

Neben der Förderung von Schutzfaktoren bei gleichzeitiger Minimierung der Risikofaktoren sollen durch die Prävention und insbesondere Gesundheitsförderung mithilfe von verschiedenen Methoden und Maßnahmen Lebenskompetenzen aufgebaut und unterstützt werden, sodass das Risiko einer Suchterkrankung bzw. das Einschleifen von Problemverhalten minimiert wird.

Förderung der
Lebenskompetenzen
und
Minimierung der
Risikofaktoren

Schützende Lebenskompetenzen sind dabei vor allem Folgende:

- Selbstbewusstsein – Selbstachtung – Selbstvertrauen - Ich-Stärke
- Selbstkontrolle – Frustrationstoleranz
- Konfliktfähigkeit – Belastbarkeit
- Gesundheitsbewusstsein
- Soziale Kontaktfähigkeit – Gruppenzugehörigkeit – Einfühlungsvermögen
- Genuss- und Erlebnisfähigkeit - Lebensfreude
- Umgang mit Gefühlen
- Zukunftsperspektiven – Sinn – Werte
- Umgang mit einschneidenden Erlebnissen

➔ Senken das
Risiko für eine
Suchterkrankung

4.6 RESÜMEE

„Der Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen weist in seinem Gutachten von 2000/2001 explizit auf den sich ergänzenden Charakter der beiden Ansätze hin und folgert:

Prävention dient nicht
nur der Vermeidung
von Krankheiten,

²² vgl. Duerdoth/Holzinger 2014

Prävention im Sinne des § 20 SGB V soll demnach nicht nur der gezielten Krankheitsvermeidung, sondern auch der allgemeinen Gesundheitsverbesserung dienen. Bei der Entwicklung von Präventionsstrategien, -programmen und –maßnahmen sollte immer nach beiden Aspekten gefragt werden: Welche Belastungen können im Hinblick auf Krankheitsvermeidung gesenkt werden und welche Ressourcen können gestärkt werden? (SVR 2001, S. 71).“²³

sondern auch der allgemeinen Gesundheitsverbesserung.

Wie bereits in den Handlungsempfehlungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Landkreis Erding zum §14 SGB VIII festgestellt wurde, „ ... beginnt gelingende Prävention frühzeitig und muss auf Kontinuität und Langfristigkeit ausgerichtet sein, wenn sie erfolgreich und nachhaltig wirksam sein möchte. Dabei ist der sog. Mehr-Ebenenansatz von Bedeutung, welcher Angebote in verschiedenen Lebensbereichen und Handlungsfeldern mit unterschiedlichen Methoden zur Verfügung stellt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Förderung von Lebenskompetenz sowie Vernetzung und Kooperation verschiedener Akteure auf lokaler und überregionaler Ebene.“

Handlungsempfehlungen Jugendhilfeplanung 2015:

frühzeitig langfristig kontinuierlich

zielgruppenorientiert vielfältig Förderung der Lebenskompetenz

Kooperation

5.QUALITÄTSKRITERIEN/STANDARDS

Die fachliche Gestaltung von Prävention sowie Gesundheitsförderung sollte in Anlehnung an die für Bayern entwickelten Qualitätskriterien erfolgen. Ausgearbeitet und festgelegt wurden diese durch die ZPG (Bayerisches Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung, Good Practice-Kriterien) sowie den Fachkräften des BAKS und NAKS (Bayerischer Arbeitskreis Sucht und Nördlicher Arbeitskreis Sucht). Nur so kann sich eine Institution, wie beispielsweise das Landratsamt Erding mit seinen präventiv tätigen Fachstellen oder auch andere, nicht staatliche Träger, in Nachhaltigkeit, Wirksamkeit und Fachlichkeit auszeichnen.

Qualitätskriterien für Prävention in Bayern

Im Folgenden sollen die fünf essentiellen Kriterien für professionelle Suchtprävention/Gesundheitsförderung aufgezeigt werden. Die gesamte Suchtprävention sowie Gesundheitsförderung im Landkreis Erding sollte sich an den für Bayern einheitlich entwickelten Qualitätsstandards orientieren²⁴.

5.1 QUALIFIKATION DER DURCHFÜHRENDE FACHKRAFT

Zur Durchführung von Prävention und Gesundheitsförderung muss als Grundanforderung ein Hochschulabschluss der Fachrichtungen Pädagogik, Psychologie, Soziale Arbeit oder Gesundheitswissenschaften vorliegen. Das Leitbild des ÖGD begrenzt diese Grundanforderung sogar auf die Fachrichtungen

Qualifikation:

Fachlichkeit durch einschlägiges Hochschulstudium

²³ Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2004, S. 12f

²⁴ siehe Anhang

Pädagogik und Soziale Arbeit. Die Komplexität des suchtpreventiven Arbeitsfeldes erfordert für die in der Prävention beauftragten Personen darüber hinaus zusätzliche Qualifikationen für einzelne Bereiche²⁵.

5.2 THEORETISCH FUNDIERT UND EVIDENT

Eine suchtpreventive Maßnahme muss sich, allein um ihre Wirksamkeit zu begründen, auf bereits empirisch belegte Theorien stützen²⁶. Je nach Intervention und Präventionsart, können diese unterschiedlich sein. So bilden Veranstaltungen, die zur reinen Informationsweitergabe dienen, die niederschwelligste Möglichkeit einer Präventionsmaßnahme und müssen mit präventiven Methoden ausgeführt werden, die über das bloße Informieren hinausgehen. „Je methodisch vielfältiger ein Programm angelegt ist, desto höhere Effektstärken können damit erreicht werden“²⁷. Es gibt eine Vielzahl von wissenschaftlich evaluierten wirksamen Präventionsprogrammen, die z.B. in der Veröffentlichung „Grüne Liste Prävention“ vorgestellt und beurteilt werden (siehe Anhang). Belegbar effektive Programme sollten bei der Auswahl und Durchführung im Landkreis Erding bevorzugt werden.

Wirksamkeit
Wissenschaftlich
fundiert
und vielfältig

„Grüne Liste Prävention“

5.3 AUSRICHTUNG NACH LEBENSWELT, ZIELGRUPPE UND BEDARF

In Deutschland existieren viele effiziente und kreative Programme zur Suchtprevention und Gesundheitsförderung. Selbst ihre belegte Wirksamkeit oder Attraktivität können jedoch nicht allein ausschlaggebend dafür sein, dass diese unmittelbar in jedem Landkreis umgesetzt werden müssen. Ob ein Projekt für einen Landkreis, unabhängig anderer Kriterien, durchgeführt wird, sollte nicht zuletzt an folgenden drei Punkten festgelegt werden:

Passgenau
für den Landkreis Erding

- Hat das Programm/Projekt einen *tatsächlichen* Bezug zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Erding?
- Wurde ein *realer Bedarf* für die bevorstehende Maßnahme ermittelt? Wenn ja, stützt sich die Bedarfsanalyse auf wissenschaftliche Kriterien?
- Werden die *Bedürfnisse* der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Erding berücksichtigt? Hier kann es zum Beispiel eine Rolle spielen, welche suchtspezifischen Inhalte in Bezug auf die vorhandenen Lebenskompetenzen der Zielgruppe behandelt werden, in welchem Umfeld die Zielgruppe lebt oder welchen sozialen Hintergrund sie hat²⁸.

Lebenswelt

Bedarf

Bedürfnisorientierung

²⁵ vgl. Hallmann et al. 2007, S. 16

²⁶ vgl. Bühler 2009, S. 2388 f

²⁷ Duerdoth und Holzinger 2014 b

²⁸ vgl. Duerdoth und Holzinger 2014 b

5.4 KONZEPTIONELLE EINBINDUNG IN DIE STRUKTUREN DES LANDKREISES

Maßnahmen einer effizienten Prävention/Gesundheitsförderung sind keine ausgegliederten Einzelmaßnahmen, die nur punktuell stattfinden. Viel mehr bedeutet wirksame Prävention, dass jegliche Interventionen, Projekte, Programme etc. ein Teil der Strukturen von Erziehung, Bildung und Gesundheit sind und sich innerhalb dieser von Beginn an, das heißt ab Geburt, abzeichnen²⁹. Präventive und gesundheitsfördernde Projekte sollen im Lebenszeitraum von Geburt bis ins junge Erwachsenenalter thematisch wiederkehren und ein stimmiges Gesamtbild ergeben. Dies impliziert, dass externe Fachkräfte von Prävention und Gesundheitsförderung konform mit den Zielen dieses Gesamtkonzeptes gehen, sich als unterstützende, wirksame Maßnahme erweisen und mit den örtlichen Fachkräften vernetzt sind.

Gibt es einen „Roter Faden“?

Stimmiges Gesamtbild von der Geburt bis ins junge Erwachsenenalter

Einbindung in Gesamtkonzept

5.5 VERNETZUNG UND ZUSAMMENARBEIT

Suchtprävention und Gesundheitsförderung muss auf eine stabile Vernetzung und landkreisinterne Kooperationen setzen, um langlebige Strukturen aufbauen zu können. Hierzu muss, um bei gleichzeitiger Ressourcenschonung, alle Bedarfe in den verschiedenen Handlungsfeldern decken zu können, verstärkt auf Multiplikatorenschulungen zurückgegriffen werden.

Langfristige Kooperationen um Kontinuität zu garantieren

Multiplikatoren schulen

Querschnittsaufgabe

Maßnahmen, Projekte und Programme, die der Umsetzung einer professionellen landkreisweiten Prävention/ Gesundheitsförderung dienen, müssen stets eine Querschnittsaufgabe mehrerer Fachkräfte sein³⁰.

Verlässliche und stabile Beziehungen zu externen Partnern notwendig

Vernetzung und Zusammenarbeit bilden eine Art Fundament für eine beständige Umsetzung der Suchtprävention und Gesundheitsförderung im gesamten Landkreis Erding.

6. THEMENBEREICHE IM ERZIEHERISCHEN KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

„Zahlreiche personale, soziale und gesellschaftliche Faktoren tragen zum Erhalt der psychischen Gesundheit bei. Im Rahmen von Maßnahmen der sogenannten „universellen Prävention“, die nicht auf spezielle Risikogruppen ausgerichtet sind, wird angestrebt, die allgemeinen Bedingungen für ein psychisch gesundes Aufwachsen zu stärken. ...“³¹

Viele Faktoren maßgeblich für gesundes Aufwachsen

„Es gilt, gesundheitsförderliche Lebensweisen schon früh zu stärken, um jedem Kind bestmögliche Chancen für seine Gesundheit zu bieten. Die wichtigste Rolle spielen hier die Familien, in denen ein gesunder Lebensstil (vor)gelebt wird. Unterstützung geben staatliche und kommunale Einrichtungen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe...“

Kinder stark machen von Anfang an

Familie als zentrale Instanz

²⁹ vgl. Duerdoth und Holzinger 2014 b

³⁰ vgl. Hallmann et al. 2007, S. 12

³¹ StMGP 2016, S.19

Spezielle Aufmerksamkeit wird auf die frühe Kindheit gerichtet, denn diese Lebensphase ist entscheidend für die weitere Entwicklung eines Kindes. Durch die Zusammenarbeit von Einrichtungen des Gesundheitswesens mit der Kinder- und Jugendhilfe können Krankheitsrisiken und Beeinträchtigungen für das Wohl und die Entwicklung eines Kindes frühzeitig wahrgenommen und vermindert werden.“³²

Mit staatlicher und kommunaler Unterstützung gesunde Entwicklung fördern

In diesem Sinne legen wir größten Wert auf eine frühzeitige, möglichst flächendeckende, langfristige und kontinuierliche Präventionsarbeit, die den Schwerpunkt zunächst auf Gesundheits- und Lebenskompetenzförderung legt. Dieser Ansatz wirkt basal in alle Handlungsfelder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes hinein und bildet die Grundlage für ein gesundes Aufwachsen.

frühzeitig
flächendeckend
langfristig
kontinuierlich

Allgemeine Lebenskompetenzförderung

Darauf aufbauend sind Maßnahmen zu unterstützen, die sich inhaltlich mit den unterschiedlichen Themen des Jugendschutzes befassen. Dabei unterscheiden sich die Angebote je nach Zielgruppe, Alter, Geschlecht, Herkunft, Lebensumfeld, in ihrer Methode und konzeptioneller Ausführung.

Thematische Ergänzungen

Die einzelnen Handlungsfelder des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden im Folgenden näher beschrieben:

6.1 SUCHTPRÄVENTION

Das vom ZBFS herausgegebene Gesamtkonzept zum Präventiven Kinder- und Jugendschutz bemerkt zum Bereich der Suchtprävention folgendes³³:

„In der Suchtprävention hat sich im Lauf der Jahre ein Wandel vollzogen: weg von der zunächst praktizierten stofforientierten Abschreckung und reinen Drogenkunde hin zu einem ganzheitlichen und ursachenorientierten Präventionsverständnis. In der Suchtpräventionsarbeit geht man dabei von einem zunehmend erweiterten Drogenbegriff aus, der sowohl legale wie illegale Drogen als auch stoffungebundene Verhaltensweisen berücksichtigt. Grundsätzlich sollen suchtpreventive Maßnahmen folgende Kriterien berücksichtigen:

Erweiterter Suchtbegriff:

Illegale Drogen
Legale Drogen

Stoffungebundene Verhaltensweisen

- Langfristigkeit,
- Kontinuität,
- Frühzeitigkeit,
- Vernetzung,
- Einbeziehung des sozialen Umfeldes,
- Berücksichtigung der Ziel- und Altersgruppen,
- Ressourcenorientierung,
- Partizipation,
- Geschlechtsspezifik,
- Qualitätssicherung durch Evaluation und Dokumentation.

Kriterien in der Suchtprävention

³² StMGP 2015, S. 17

³³ 2007, S. 74ff

Wirksame präventive Maßnahmen differenzieren sich dabei in einen suchtmittelspezifischen Ansatz und einen, in der Regel sehr viel umfangreicheren, suchtmittelunspezifischen Ansatz, der sich mit der Förderung von Schutzfaktoren und Kompetenzen zur allgemeinen Lebensbewältigung befasst. Je nach Altersgruppe ist der substanzspezifische Anteil unterschiedlich hoch, im frühen Kindesalter entfällt er völlig. (Expertise zur Primärprävention des Substanzmissbrauchs des Instituts für Therapieforschung im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA).“

Wann ist Prävention wirksam?

Großer Teil Schutzfaktoren und Lebenskompetenzen

Kleiner Teil Suchtmittelspezifisch

Und weiter heißt es:

„Oberstes Ziel suchtpreventiver Maßnahmen ist die Verhinderung von Abhängigkeit. Neben der Information ist die Sensibilisierung für Konsum und Konsumrituale, für Formen der Konfliktbewältigung durch Suchtmittel eine wichtige Zielvorgabe. Sie muss ergänzt werden durch ein Lern- und Übungsangebot gerade an Kinder und Jugendliche, das sie dabei unterstützt, Belastungen zu verarbeiten, Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln, Beziehungen aufzubauen und sie zu einem kritischen Umgang mit Suchtmitteln befähigt.

Neben diesen primärpräventiven Ansätzen muss Suchtprävention durch spezifische sekundärpräventive Angebote für jugendliche Konsumentinnen und Konsumenten und Hochrisikogruppen ergänzt werden.“

Ergänzende Angebote für Konsumenten

6.2 MEDIEN

Durch die sogenannten „Neuen Medien“ hat sich die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen gravierend verändert. War noch vor einer Generation der Fernsehkonsum ein Dauerkonfliktthema in vielen Familien, sind heute Smartphones, Tablets, Computer etc. oftmals ständige Begleiter.

Kindheit und Jugend hat sich stark verändert durch Multimediale Gesellschaft

Trotz vieler positiver Aspekte ergeben sich aus der hochgradig technisierten Lebenswelt aber auch mannigfaltige Gefährdungsbereiche. Neben exzessiver Mediennutzung, die sogar Suchtcharakter entwickeln kann, geht es auch um problematische oder gar kriminelle Inhalte, wie z.B. Kinderpornographie, extreme Gewaltdarstellungen oder Gewaltverherrlichungen.

Nutzen vs. Gefährdungen

Ein kompetenter Umgang mit sozialen Netzwerken und dem Instrument Internet im Allgemeinen stellt nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern auch Eltern und Fachkräfte vor immer neue Herausforderungen, zumal sich der Markt rasend schnell entwickelt und verändert.

Erwerb von Medienkompetenz notwendig

Das Erlernen eines sicheren und bewussten Umgangs mit alten und neuen Medien stellt eine Herausforderung dar; es geht darum, die positiven Seiten nutzbar zu machen und gleichzeitig einen größtmöglichen Schutz zu gewähren.

Auch die Sensibilisierung von Erwachsenen im Umgang mit technischen Kommunikationsmitteln ist mittlerweile zum Thema geworden; immer öfter ist zu beobachten, dass die Interaktion zwischen Eltern und Kind durch den Blick auf das Smartphone

Auswirkungen auf Eltern- Kind-Beziehung

unterbrochen wird oder sogar ganz unterbleibt.

Zu einer erfolgreichen Medienerziehung müssen alle an der Erziehung beteiligten Kräfte – Eltern, Kindertagesstätten, Schulen, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung – zusammenwirken.

Gesamtgesellschaftliche Aufgabe

6.3 GEWALTPRÄVENTION

Gewalt hat viele Gesichter:

Körperliche und seelische Misshandlung von Kindern und Jugendlichen, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch³⁴, Gewalt unter Kinder und Jugendlichen und schließlich Gewalt gegen sich selbst.

Gewalt hat viele Gesichter

Im Rahmen des Wächteramtes ist der örtliche Träger der Jugendhilfe zuständig, Kindern und Jugendlichen den erforderlichen Schutz zu bieten.

In der Gewaltprävention im Sinne des §14 SGB VIII geht es darum, präventiv tätig zu werden, damit insbesondere junge Menschen in die Lage versetzt werden, ihre Konflikte ohne Zuhilfenahme von Gewalt lösen zu können. Die Ursachen von Gewalt sind vielfältig. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen spielen genauso eine Rolle, wie eigene Persönlichkeitsmerkmale und Risikofaktoren. Jugendliche, die zu Tätern werden, waren oftmals zuvor selbst Opfer. Die Gewaltprävention hat, ähnlich wie die Suchtprävention, zum Ziel, Selbstbewusstsein aufzubauen und Lebenskompetenzen zu vermitteln. Im Rahmen von Angeboten zum Sozialen Lernen werden sozial erwünschtes Verhalten und Konfliktlösungsstrategien erlernt und eingeübt. Ursachenorientierte, langfristige und kontinuierlich angelegte Präventionskonzepte sind sinnvoll, eine Zusammenarbeit aller Beteiligten – Eltern, Schule, Jugendarbeit, Polizei, Jugendhilfe – unabdingbar, wenn die Präventionsmaßnahmen möglichst evident sein sollen.

Vorbeugende Maßnahmen gegen Gewalt

Sozial kompetent statt gewaltbereit

6.4 SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Sexualität unterstützt und prägt soziale Bindungen, ist Teil unserer Identität. Lustvoll und selbstbestimmt gelebt, trägt sie wesentlich zu Zufriedenheit, Gesundheit und Wohlbefinden bei.

Sexualität als Teil der Identität

„Sexuelle Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsabhängige Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einem/einer Jugendlichen entweder gegen dessen/deren Willen vorgenommen wird oder der das Kind oder der/die Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der/die Täter/-in nutzt seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um seine/ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen (nach Bange/Deegener, Weinheim 1996).“³⁵

Sexuelle Gewalt
Grenzverletzungen
Machtausübung

Um sexuellen Missbrauch möglichst zu verhindern, brauchen junge Menschen Begleitung in ihrem Prozess der Identitätsfindung. Wissen

Recht auf Schutz

³⁴ siehe Punkt 6.4

³⁵ BJR 2013, S. 18

über körperliche Vorgänge, das Wahrnehmen der eigenen Wünsche, das Deutlichmachen und Respektieren der eigenen Grenzen und derer anderer, Empathiefähigkeit und ein gesundes Selbstvertrauen sind wichtige Bausteine der Prävention von sexuellem Missbrauch.

Begleitung bei der
Identitätsfindung
Selbstbewusstsein und
Selbstvertrauen

Neben den Familien kommt den Fachkräften in Kindertagesstätten, Schulen, des Gesundheitswesens und der Jugendarbeit die Aufgabe zu, in diesem sehr sensiblen Bereich alters- und entwicklungsangemessen vorbeugend zu wirken.

6.5 KONSUMVERHALTEN

„Konsum bedeutet mehr als nur die Befriedigung von menschlichen Grundbedürfnissen, nämlich Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, was insbesondere für junge Menschen von großer Bedeutung ist. Man kann aber auch kompensatorisches Konsumverhalten beobachten, das Defizite ausgleichen soll, die aus dem Nichtlösen ganz anderer Probleme entstanden sind und weitere Probleme schafft (z.B. Verschuldung). ... Zunehmend geraten junge Menschen auch in Zusammenhang mit den neuen Medien, zum Beispiel im Umgang mit dem Internet und insbesondere durch die Benutzung von Handys, in Verschuldung. Unabhängig davon, dass hier auch die Anbieter und Hersteller Sicherungen eingebaut haben, bleibt es Aufgabe der Erziehenden, unterstützend einzuwirken.“³⁶

Konsum als
Ersatzbefriedigung

Gefahr der
Verschuldung

6.6 IDEOLOGIEN/RADIKALISIERUNG

„Besonders empfänglich für ideologische Gruppierungen sind Menschen, die auf der Suche nach Selbsterfahrung, dem Sinn im Leben sowie Geborgenheit und Gemeinschaft sind. Der Wunsch nach einfachen, klaren Regeln ist in der heutigen Zeit, geprägt durch Pluralismus und Heterogenität, verführerisch und das Bedürfnis danach wird in Lebenskrisen verstärkt.

Menschen
auf der Suche sind
empfindlich für
Ideologien

Gerade auch Jugendliche - während der Adoleszenz auf der Suche nach Lebensorientierung – stellen für Gemeinschaften, die ein menschenverachtendes und demokratiefeindliches Gedankengut verbreiten, eine interessante Zielgruppe dar.“³⁷

Jugendliche als
Interessante Zielgruppe

Die Gefährdungsbereiche reichen dabei von religiösen, oft sektenartigen Gruppen, hin zu unseriösen „Psychogruppen“ und, gerade in der jüngeren Vergangenheit demokratiefeindlichen Kräften. Dabei kann es sich sowohl um links- und rechtsradikale Gruppierungen handeln, als auch um Radikalisierungsversuche der internationalen Terrorszene.

Sekten
Psychogruppen
Radikale Randgruppen
Terrorszene

Der Einfluss der gleichaltrigen Peer-Group ist dabei oft von entscheidender Bedeutung.

Großer Einfluss der
Gleichaltrigengruppe

³⁶ BZFS 2004, S. 99 f

³⁷ BJR 2013, S. 19

7. KONKRETE ANGEBOTE NACH ZIELGRUPPEN

Im Landkreis Erding gibt es nebeneinander vielfältige Präventionsangebote, für unterschiedliche Zielgruppen, mit unterschiedlichsten Ansätzen, zu diversen Themen.

Vielfältige Angebote im
Landkreis Erding

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurden zwei Erhebungen in den Jahren 2011 und 2014 durchgeführt. Daraus resultierend ergibt sich folgendes Bild, das es noch auf Aktualität zu überprüfen gilt.

Ergebnisse der
Erhebungen
von 2011 und 2014

Auch über die Verbreitung der einzelnen Projekte lässt sich derzeit keine gesicherte Aussage treffen. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Prävention, der sich zwei- bis dreimal jährlich unter der Leitung des Fachbereichsleiters Jugend und Familie trifft, muss die Übersicht noch ergänzt, verändert und angepasst werden.

Die thematischen Bezüge werden wie folgt zugeordnet:

- A Allgemeines
- LK Lebenskompetenztraining
- S Sucht
- G Gewalt
- M Medien
- D Demokratiebildung/Ideologien/Radikalisierung
- K Konsum
- SeM Sexueller Missbrauch

7.1 ELTERNHAUS/FAMILIE

- Vorträge zu verschiedenen Themen z.B. Soziale Netzwerke, Cybermobbing etc. (Zentrum der Familie) M, G
- Seminare zu verschiedenen Themen z. B. „Kinder, Medien & Konflikte“, „Gefahren des Internets“ (Zentrum der Familie) M
- PEKIP-Prager-Eltern-Kind-Programm (Zentrum der Familie) A
- BEB – Bewegen, Entdecken, Begleiten (Zentrum der Familie) A
- EKP- Gruppen, Eltern-Kind-Programm (Zentrum der Familie) A

7.2 KINDERTAGESSTÄTTEN (KRIPPEN UND KINDERGÄRTEN)

- Parcours der Sinne, Wahrnehmungsschulung als primärpräventives Angebot (KoJA) A, LK
- „Mut macht stark“ (LRA/Fachberatung KiTas) LK, G
- „Freunde“, Lebenskompetenztraining (LRA/Fachberatung KiTas) LK
- „Faustlos“, Gewaltprävention (LRA/Fachberatung KiTas) LK, G
- „Mit mir nicht“ (LRA/Fachberatung KiTas) SeM, LK

7.3 GRUNDSCHULE

- Klasse 2000 (LRA, Gesundheitswesen) LK, S, K, D
- Theaterangebote zu verschiedenen Themen mit Arbeitsmappen für Lehrkräfte (KoJA) LK, M, S, G, SM
- Teamkiste für soziales Lernen und sonstiger Materialdienst (KoJA) LK, M, G, D
- Parcours der Sinne, Wahrnehmungsschulung als primärpräventives Angebot (KoJA) A, LK
- Medien: Kinderkino (KoJA) A, M, D
- „Aufgschaut“ Gewaltprävention (Polizei) A, LK, G

7.4 WEITERFÜHRENDE SCHULEN

- Projektstunden zu den Themen (LRA/Gesundheitswesen)
 - ✓ Allgemein: „Der Suchttrichter“, „Konsumkompass“ S
 - ✓ Alkohol: „Voll die Party!“ S
 - ✓ Nikotin: „Rauchfrei“, Tabakpräventionsprogramme S
 - ✓ Illegale Drogen S
 - ✓ Schönheit/Esstörungen: „Spieglein, Spieglein...Ich bin schön!“ S, K, LK
 - ✓ Medien: „Lebst du noch oder zockst du schon?“ Prävention exzessiver Mediennutzung M, S
- Vortrag „Essstörungen“ an Schulen (Therapienetz Essstörungen Erding) S
- Vortrag „Tabak“ (PROP e.V.) S
- Theaterangebote zu verschiedenen Themen mit Arbeitsmappen für Lehrkräfte (KoJA) S, G, M, D, K, SeM
- Teamkiste für soziales Lernen und sonstiger Materialdienst, Planspiele etc. (KoJA) A, LK, G, D
- Z`samm grauft“, Gewaltprävention (Polizei) LK, G

7.5 JUGENDARBEIT

- JuLeiCa- Schulungen mit Präventionseinheiten (KJR) D, LK, A
- Informationsabende bei den Jugendverbänden (KJR)

7.6 ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN, FESTE

- Alkoholfreie Saftbar, Verleih, Beratung, Rezepte (KoJA) S
- „Bündnis für einen verantwortungsbewussten Alkoholkonsum“ (LRA, Fachbereich 21, Gemeinden) S

7.7 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- Vorträge zu verschiedenen Themen (LRA/Gesundheitswesen) A,LK,S,G,SeM, M
- Infostand an der Automobilausstellung Erding (PROP e.V. in Zusammenarbeit mit AK Sucht) S
- Schulferienkalender mit spezifischen Jugendschutzinformationen (KoJA) S, M, G, D, A

7.8 MULTIPLIKATORENSCHULUNGEN

- Workshops für Mitarbeiter freier Träger, Eltern etc. (LRA/Gesundheitswesen) S, LK, A
- Power Peers: Schülermultiplikatorenprojekt (LRA/Gesundheitswesen) S
- Seminare zu verschiedenen Themen z. B. „Kinder, Medien & Konflikte“, „Gefahren des Internets“, „Erziehen ohne Schimpfen und Schreien“ (Zentrum der Familie) A, M, G, LK

7.9 BERATUNGSANGEBOTE

- HaLT (Hart am Limit), exzessiver Alkoholkonsum Jugendlicher (LRA/Gesundheitswesen, Jugend und Familie) S
- Jugendsprechstunde (PROP e.V.) A, S, M
- Essstörungenberatung (Therapienetz Essstörungen Erding) S
- F.R.E.D. (Frühintervention für Erstkonsumenten illegaler Drogen/PROP e.V.) S

7.10 VERNETZUNG

- Arbeitskreis Prävention, alle Akteure landkreisweit (Leitung LRA, FB 21)
- Suchtarbeitskreis Oberbayern

8. ORDNUNGSRECHTLICHER JUGENDSCHUTZ IM LANDKREIS ERDING

Im Landkreis Erding gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen des Ordnungsrechtlichen Jugendschutzes, die den präventiven Kinder- und Jugendschutz begleiten und unterstützen. So wird Beratung für Jugendliche und deren Sorgeberechtigte in Bezug auf Tabak, Alkohol und Jugendschutz im Allgemeinen angeboten. Darüber hinaus werden verschiedenste Organisationen und Gewerbetreibende in der Planung von Veranstaltungen unterstützt, um die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes bestmöglich umsetzen zu können. Ein wichtiges regionales Instrument stellt dabei das Bündnis für einen verantwortungsbewussten Alkoholkonsum dar, das gemeinsam mit den Kommunen vereinbart wurde.

Beratung von Privatpersonen, Organisationen und Gewerbetreibenden

Bündnis für einen verantwortungsvollen Alkoholkonsum

In Zusammenarbeit mit der Polizei finden Jugendschutzkontrollen bei Veranstaltungen statt, beispielsweise während des Herbstfestes Erding oder bei diversen Abschlussfeiern.

Jugendschutzkontrollen

Ergänzend werden Testkäufe im Einzelhandel durchgeführt. Dabei werden Jugendliche (in der Regel Auszubildende des Landratsamtes Erding) von einer pädagogischen Fachkraft an- und begleitet. Ziel ist es, die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes bezüglich der Abgabe von Tabakwaren und Alkohol stichprobenartig zu überprüfen. Falls nötig, steht die Verhaltensänderung im Vordergrund, nicht die Bestrafung von Geschäftsleuten oder Kassenpersonal.

Testkäufe

Wenn es geboten erscheint, werden aber auch Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt und gegebenenfalls Bußgelder verhängt.

Verfolgung von
Ordnungswidrigkeiten

9. VERNETZUNG, KOOPERATIONEN

Vernetzung und Kooperation wurden bereits als Qualitätsmerkmal wirksamer Suchtprävention/Gesundheitsförderung beschrieben.

Vernetzung und
Kooperation als
Qualitätsmerkmal

Prävention und Gesundheitsförderung müssen demnach stets als Querschnittsaufgabe verstanden werden, andernfalls ist es kaum möglich, diese in den Strukturen eines Landkreises fest zu verankern. Hierfür müssen die in der Suchtprävention und Gesundheitsförderung tätigen Akteure wirksam zusammenarbeiten³⁸. Das bedeutet, dass die Fachdienste des Landratsamtes sowohl intern, als auch extern mit möglichst allen Schnittstellen (alle Anbieter präventiver Leistungen, wie z. B. Krankenhäuser, Heime, Gemeinschaftseinrichtungen, Bildungsträger, Sportvereine, Kommunalverwaltungen, Institutionen der Jugendarbeit, Beratungsstellen freier Träger, Selbsthilfegruppen, Krankenkassen, Apotheken etc.) und Kooperationspartnern auf Bundes- und Landesebene (z.B. Bayerisches Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG), Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V., BAS etc.) als Netzwerk agieren. Diese Zusammenarbeit, die vorrangig mit den örtlichen Schnittstellen stattfindet, muss koordiniert und so organisiert sein, dass eine ressourcenfreundliche Arbeitsteilung gewährleistet ist³⁹. Hierzu gehören beispielsweise auch regelmäßige und aktive Zusammentreffen verschiedener Arbeitskreise, die nicht nur dem Austausch sondern insbesondere einer effizienten Weiterentwicklung von präventiven und anderen Bereichen dienen. Erfolgreiche Vernetzung und Kooperation von allen im Landkreis suchtpreventiven und gesundheitsfördernden Akteuren steht für Strukturqualität. Diese sollte insbesondere durch die Politik gestärkt und positiv unterstützt werden.

Prävention ist
Querschnittsaufgabe

Verteilung auf
Viele Schultern

Strukturelle
Verankerung

ressourcenschonend

Strukturqualität

10. HANDLUNGS-AUFTRAG UND PERSPEKTIVEN

Die demographische Entwicklung ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Junge Familien wollen vor allem dort leben, wo sie und ihre Kinder gute Rahmenbedingungen vorfinden. Im Rahmen der Planungs- und Gesamtverantwortung hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe nach §§79, 80 SGB VIII eine Schüsselfunktion, um möglichst gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von jungen Menschen zu fördern und zu entwickeln.

Erzieherischer Kinder-
und Jugendschutz
schafft attraktive
Rahmenbedingungen

³⁸ vgl. Hallmann et al. 2007, S. 12

³⁹ vgl. ebd., S. 12 und LGL 2014 a

Daher kann sich der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nicht darauf zurückziehen, freiwillige Angebote zu machen. Vielmehr ist es notwendig, systematisch und flächendeckend ein Netz von aufeinander aufbauenden Präventionskonzepten zu entwickeln und zu installieren. Mittels unterstützender, beratender, informativer und fördernder Angebote werden Kinder und Jugendliche zum Umgang mit Gefährdungen und „Lebensrisiken“ befähigt - im Idealfall von Geburt an durch gelungene Elternbildung, kompetente und geschulte Fachkräfte in Kindertagesstätten, Präventionskonzepte an Schulen, Angebote innerhalb der Jugendarbeit sowie strukturellen Maßnahmen. Somit ist es nicht mehr dem Zufall überlassen, ob ein junger Mensch begleitende Unterstützungsangebote im Laufe seiner Entwicklung bekommt, um sich selbst vor Risiko- und Gefährdungssituationen schützen zu lernen.

Angebote finden nicht zufällig statt, sondern systematisch und flächendeckend

Aufeinander aufbauende Maßnahmen von Geburt an

Das sehr umfangreiche Aufgabengebiet des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach §14 SGB VIII bedarf der ständigen Anpassung und Weiterentwicklung. Aktuell wird beispielsweise eine zunehmende Problematik im Bereich der Sportwetten bzw. Onlinewetten im Allgemeinen festgestellt. Auf Landesebene finden bereits Fachtage und Fortbildungen für Fachkräfte statt, um die regionalen Jugendschutzakteure für dieses neue Aufgabengebiet entsprechend zu qualifizieren. Um einen Bedarf für den Landkreis Erding feststellen zu können, ist der Kontakt zu den regionalen Fachdiensten und Akteuren der Jugendarbeit unerlässlich.

Fortlaufende Weiterentwicklung notwendig

Für den Landkreis Erding bieten sich nach derzeitigem Stand für die Zukunft folgende Aufgaben zur Umsetzung an:

Zukünftige Aufgaben:

- Überprüfung der bestehenden Projekte auf Übereinstimmung mit den geforderten Qualitätskriterien. Hierfür wäre die Bildung eines Fachteams von Vorteil.
- Auswahl wirksamer, ineinandergreifender und aufeinander aufbauender Präventionsprogramme für alle institutionalisierten Zielgruppen durch ausgewählte Fachkräfte.
- Verbreitung dieser Präventionsangebote auf Landkreisebene, inklusive der Suche nach Kooperationspartner aus dem KiTa- und Schulbereich, Akquise von Unterstützern, um die Durchführung und Finanzierung von Projekten wie Klasse 2000 oder Faustlos sicherzustellen sowie Betreuung von Fachkräften und Förderern.
- Multiplikatorenschulungen für Fachkräfte aus dem Bereich der Kindertagesstätten, Schulen, Jugendarbeit sowie der Ehrenamtlichen von Vereinen, für die Jugendreferenten der Gemeinden etc.:
 - Fortbildungen für Lehrkräfte und Sozialpädagogen an Schulen, die anschließend gemeinsam die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen vor Ort durchführen können (beispielsweise „Sauba bleim“, Sucht- und Drogenprävention für Jugendliche, Multiplikatorenschulung,

Überprüfung aktueller Projekte

Auswahl geeigneter Angebote

Möglichst flächendeckende Durchführung

Schulung von Multiplikatoren

Lehrkräfte und Sozialpädagogen an Schulen

„Sauba bleim“

- Kooperationsprojekt Polizei- AOK München- Landkreis)
- Fortbildungen für Fachpersonal aus Kindertagesstätten zu den Projekten „Freunde“, Faustlos“ etc. Erzieherinnen und Erzieher
 - Schulung für Schulsozialarbeiter/JaS-Fachkräfte zum selbständigen Einsatz einer Präventionseinheit z.B. zum Thema „Cannabis und Legal Highs“ durch Mitarbeiter des Fachbereichs Gesundheitswesen „Cannabis und Legal Highs“
 - Jugendliche als Multiplikatoren ausbilden Peer to Peer Ansatz
 - Qualifizierungsmaßnahmen für die Suchtbeauftragten an Schulen, Jugendleiter etc. Suchtbeauftragte an Schulen
Jugendleiter
- Bei Bedarf ist eine zeitlich begrenzte, themenspezifische Ergänzung der schulischen Präventionsaktivitäten durch Fachkräfte der Prävention und Gesundheitsförderung möglich. Ergänzender Einsatz von Fachpersonal
- Beratung von Schulen bei der Entwicklung eigener Präventionskonzepte . Beratung von Schulen bei Konzeptentwicklung
- Ergänzung der bestehenden „KoKi-Mappe“: Im Rahmen des Netzwerkes frühe Kindheit – KoKi bekommen alle Eltern von Neugeborenen eine Informationsmappe mit hilfreichen Tipps, Hilfsangeboten, Anlaufstellen etc. Diese Mappe sollte ergänzt werden mit einer Art Flyer, mit max. fünf einfachen Tipps, wie frühe Bindung gelingen kann. Ergänzung KoKi-Mappe „Stark durch frühe Bindung“
- Verbreitung von geeignetem Informationsmaterial wie z.B. „Stark durch Bindung“⁴⁰ und „Stark durch Erziehung“⁴¹ ,zwei aktuellen Konzepten des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Beide haben zum Ziel, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, um ein gesundes Aufwachsen von Kindern zu fördern.. „Stark durch Bindung“
„Stark durch Erziehung“
- Neben diesen konkreten Angeboten und Maßnahmen stellt auch die Öffentlichkeitsarbeit einen wichtigen Beitrag des präventiven Wirkens dar. Durch Presseartikel, öffentlichkeitswirksame Aktionen, Flyer o.ä. kann der Themenbereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Aufmerksamkeit und damit Beachtung in der Bevölkerung erlangen. Damit wird der erzieherische Kinder- und Jugendschutz in seiner Vielfalt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen und kann im Idealfall bewusst in das Alltagsgeschehen integriert werden. Öffentlichkeitsarbeit
- Zur Modernisierung wäre es als langfristiges Ziel wünschenswert, eine Art „regionale Präventionsplattform“ im Internet zu installieren, in der alle vom Landkreis Erding unterstützten, nachgewiesenen evidenten Programme einsehbar sind. Dies würde es interessierten Einrichtungen erleichtern, das für sie passende Angebot zu finden und sich für eine Teilnahme bzw. Durchführung zu entscheiden. Präventionsplattform

⁴⁰ www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/rz_bsoz201-104_stark_durch_bindung_bf_gm_116_dnk56a.pdf

⁴¹ www.stark-durch-erziehung.de, April 2017

11. QUELLENANGABEN

Bayerische Staatsregierung (Hrsg.), 2013, Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung, Potenziale entfalten, Gesellschaftliches Miteinander gestalten, Brücken bauen/ Fortschreibung 2013

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) (Hrsg.) (2014a): 4.2 Allgemeine gesundheitliche Aufklärung und Prävention
https://www.lgl.bayern.de/style/script/oegd/oegd.php?url=oegd/oegd_handbuch/praevention/a_4_2.htm (Letzter Zugriff: 09.08.2017).

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) (Hrsg.) (2014b): 4.1 Gesundheitsförderung
(https://www.lgl.bayern.de/style/script/oegd/oegd.php?url=oegd/oegd_handbuch/praevention/a_4_1.htm) (Letzter Zugriff: 09.08.2017).

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Hrsg.) (2015): Leitbild. Soziale Arbeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst des Freistaates Bayern. Erlangen: LGL.

Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg) (2018)
(<https://www.blja.bayern.de/schutz/jugendschutz/oeffentlichkeit/index.php>)

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Hrsg.) (o.J.): Jugendschutz.
<http://www.stmas.bayern.de/jugend/jugendschutz/zusammen.php> (letzter Zugriff: 16.08.2017).

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (Hrsg.) (2016): Bericht zur psychischen Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen in Bayern. München: StMGP.

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (Hrsg.) (2015): Bayerischer Präventionsplan. München: StMGP.

Bayerischer Jugendring (Hrsg.) (2013): Gesamtkonzept zum präventiven Jugendschutz in der Kinder- und Jugendarbeit. München: BJR.

Dr. Bühler, Anneke (2009): Was wirkt in der Suchtprävention? In: Deutsche Medizinische Wochenschrift: Jg. 2009 (134). S. 2388 – 2391.

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.) (o.J.): Für einen starken Kinder- und Jugendschutz in Deutschland. Positionspapier. BAJ.

Duerdoth, Rupert und Holzinger, Heribert (2014a): Begrifflichkeiten und Einteilungen im Bereich der Suchtprävention. Unveröffentlichtes Manuskript zur Fortbildungsreihe für Fachkräfte aus der Suchtprävention der Aktion Jugendschutz Landesstelle Bayern e.V.

Duerdoth, Rupert und Holzinger, Heribert (2014b): Qualität in der Suchtprävention. Unveröffentlichtes Manuskript zur Fortbildungsreihe für Fachkräfte aus der Suchtprävention der Aktion Jugendschutz Landesstelle Bayern e.V.

Duerdoth, Rupert und Holzinger, Heribert (2014 c): Suchtentstehung. Unveröffentlichtes Manuskript zur Fortbildungsreihe für Fachkräfte aus der Suchtprävention der Aktion Jugendschutz Landesstelle Bayern e.V.

- Franzkowiak, Peter (2010): Prävention und Krankheitsprävention.
<http://www.leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/praevention-und-krankheitspraevention/>. (Letzter Zugriff: 19.01.2015).
- Hallmann, Hans-Jürgen; Holterhoff-Schulte, Ingeborg und Merfert-Diete, Christa (2007): Qualitätsanforderungen in der Suchtprävention. Unveröffentlichtes Schriftstück für die Fortbildungsreihe für Fachkräfte aus der Suchtprävention der Aktion Jugendschutz Landesstelle Bayern e.V.
- Kaba-Schönstein (2011): Gesundheitsförderung I: Definition, Ziele, Prinzipien, Handlungsebenen und –strategien. <http://www.leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/gesundheitsfoerderung-i-definition-ziele-prinzipien-handlungsebenen-und-strategien/>. (Letzter Zugriff: 19.01.2015).
- Schrader, Maja; Helbert, Natalie; Brouwer, Marijke; Kraeher, Thomas und Dr. Stephan, Carsten (2013): Unterrichtsprogramm zur Prävention von Essstörungen. Für die Jahrgangsstufen 6/7 und 8/9 weiterführender Schulen. 3. überarbeitete Auflage. Essen: Team Gesundheit GmbH, Träger der Initiative „bauchgefühl“.
- Spahn, Marianne (2014): Sozialpädagogisches Handeln im Öffentlichen Gesundheitsdienst. Aufgabenspektrum der Sozialdienste im ÖGD Bayern. Unveröffentlichtes Manuskript zum Einführungsseminar für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an den Gesundheitsämtern des bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.
- Weltgesundheitsorganisation WHO (Hrsg.) (2013): Gesundheit 2020 - Rahmenkonzept und Strategie der Europäischen Region für das 21. Jahrhundert. <http://www.euro.who.int/de/health-topics/health-policy/health-2020-the-european-policy-for-health-and-well-being/publications/2013/health-2020.-a-european-policy-framework-and-strategy-for-the-21st-century-2013>
- Zentrum Bayern Familie und Soziales ZBFS/Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg.) (2007): Präventiver Kinder-und Jugendschutz. München: ZBFS.

12. IMPRESSUM

Herausgeber:

Landratsamt Erding
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Presserechtlich verantwortlich:

Landkreis Erding vertreten durch
Landrat Martin Bayerstorfer

Stand:

Januar 2018

13. ANLAGEN:

GRÜNE LISTE PRÄVENTION, BEWERTUNGSKRITERIEN

Landespräventionsrat Niedersachsen, Niedersächsisches Justizministerium,
Prävention nach Maß. CTC in Niedersachsen (Hrsg.) (2011) Hannover

http://www.gruene-liste-praevention.de/communities-that-care/Media/Grne_Liste_Bewertungskriterien.pdf

GRÜNE LISTE PRÄVENTION, EMPFOHLENE PROGRAMME

Landespräventionsrat Niedersachsen, Niedersächsisches Justizministerium,
Prävention nach Maß. CTC in Niedersachsen (Hrsg.) (2017) Hannover

<http://www.gruene-liste-praevention.de/najax/pdf.cms?XA=alle&a=.pdf>

PROJEKTBEZOGENE QUALITÄTSSTANDARDS DER SUCHTPRÄVENTION IN BAYERN – CHECKLISTE

Bayerisches Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (Hrsg.) (2015): 17. Bayerisches Forum Suchtprävention, Projektbezogene Qualitätsstandards der Suchtprävention in Bayern – Checkliste, <http://www.zpg-bayern.de/id-17-forum-praevention-leichter-machen.html> (letzter Zugriff: 16.08.2017)